

Roland Hefendehl

Wie steht es mit der Kriminalitätsfurcht und was hat der Staat damit zu tun?

– zugleich ein Beitrag zur Tauglichkeit der Sicherheitswacht –*

Subjektive Kriminalitätsfurcht führt zu Einschränkungen durch Vermeidungsverhalten und ist abhängig u.a. von Alter, Geschlecht und Gegenstand der Kriminalitätsfurcht. Die subjektive Kriminalitätsfurcht, die nicht direkt mit der objektiven Sicherheitslage zusammenhängt, rückt zunehmend in den Vordergrund von Gegenstrategien. Der Verfasser untersucht am Beispiel der bayerischen Sicherheitswacht Voraussetzungen und Wirkungen solcher Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens; er spricht sich für eine geduldige und beständige Aufklärungspolitik des Staates hinsichtlich des tatsächlichen Kriminalitätsrisikos aus.

Die Red.

A. Einleitung

Das Vermeidungsverhalten in der Bevölkerung nimmt zu: Wagen und Häuser erhalten immer raffiniertere Sicherheitssysteme, die Zahl der Beschäftigten in den deutschen Wach- und Sicherheitsunternehmen hat sich von 56.000 im Jahre 1990 auf 112.000 im Jahre 1996 verdoppelt¹. Semi closed residential areas oder gated communities breiten sich nicht nur in den Vereinigten Staaten², sondern beispielsweise auch in Südamerika und -europa aus.

Der Staat scheint sich an diesem Wettrüsten nur unlustig beteiligen zu wollen. Denn ähnlich wie das seit kurzem wieder zu Ehren gekommene Star Wars-Programm SDI kosten Vermeidungsmaßnahmen Geld, viel Geld, ohne daß eine Erfolgsgarantie besteht. Man beläßt es nun aber nicht bei der Feststellung, jeder möge sich doch bitte um seine Sachen selbst kümmern. Vielmehr versteht sich der Staat in der Rolle eines Lehrmeisters, der großzügig sein Know-how zur Verfügung stellt und etwa Einfluß auf die Autoindustrie zu nehmen versucht, die doch bitte Wagen mit tauglichen Diebstahlssicherungen anbieten möge. Die Sicherheitswacht gehört gleichermaßen zu diesem Mittelweg. Der Freistaat Bayern beispielsweise preist dieses Modell als ideale Umsetzung des kommunaristischen Gedankens, bei dem die Probleme von der Gesellschaft gleichsam an der Wurzel angegangen würden. Es handele sich dabei nicht etwa um eine Bürgerwehr und sei von der »Freiwilligen Polizeireserve« in Berlin oder dem »Freiwilligen Polizeidienst« in Baden-Württemberg zu unterscheiden. Zwei aus dem Faltblatt »Die bayerische Sicherheitswacht« des Bayerischen

* Der Beitrag knüpft an Überlegungen an, die der Verfasser 1999 in einem Vortrag vor der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zur Diskussion stellen durfte.

¹ Schwind Kriminologie 10. Aufl. (2000), § 20 Rn. 27.

² Schwind Kriminologie (Fn. 1), § 20 Rn. 29 m.w.N.

Staatsministeriums des Innern entnommene Aussagen sind bemerkenswert: »Die Sicherheitswacht soll der Straßenkriminalität entgegenwirken und vor allem Frauen und ältere Menschen schützen.« Und: »Die Sicherheitswacht hat sich als wichtiges zusätzliches Instrument für mehr Sicherheit der Bürger bewährt.« Allein durch ihre Präsenz würden die teilweise so bezeichneten *Schutzenge* mit *Armschlaufe* bereits die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Soweit die Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung. Sie weisen eine Vielzahl von Unbekannten auf, denen sich dieser Beitrag zuwenden möchte. Zwei verschiedene Äste gilt es dabei im Blick zu behalten: Zum einen soll die Sicherheitswacht der *Kriminalität* entgegenwirken bzw. hat es angeblich bereits getan. Zum anderen wird auf das zu stärkende oder wieder schon gestärkte *Sicherheitsgefühl* abgestellt.

Wie es um die Kriminalitätsfurcht bestellt ist, soll anhand jüngerer empirischer Untersuchungen gezeigt werden. Allein diese Befunde werden die herausgestellten Erfolge der Sicherheitswacht teilweise als bloße Behauptung entlarven. Meine Interpretation der Daten möchte ich dabei durch eine von *Ronald Hitzler* und seinen Mitarbeitern in Bayern durchgeführte *ethnographische Exploration* stützen, die einschlägige Erfahrungen typischer Akteure ermittelte³.

Zwei Thesen seien den nachfolgenden Überlegungen vorangestellt, die es im folgenden zu bestätigen oder zu widerlegen gilt:

These 1: Die Kriminalitätsfurcht entsteht nicht durch eine reale Kriminalitätsbelastung in der unmittelbaren Umgebung, sondern wird über die Medien konstruiert. Daher kann man ihr auch nicht mit Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention begegnen, zu der die Sicherheitswacht gehört.

These 2: Ein trügerisches Sicherheitsgefühl schadet mehr, als daß es nützt. Man kann professionellen Verbrechern keine Laienschauspieler gegenüberstellen⁴.

B. Kriminalitätsfurcht, Nachweis und Entwicklungen

I. 1. Die Kriminalitätsfurcht hat mehrere Facetten. Herkömmlicherweise werden die das Ausmaß des Sicherheitsgefühls beschreibende *gefühlsbezogene* Komponente und die *verstandesbezogene* Komponente unterschieden, die die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung sowie der persönlichen Kriminalitätsbedrohung beschreibt. Die ferner genannte *verhaltensbezogene* Komponente umfaßt gerade die oben genannten Vermeidungsmaßnahmen wie etwa den engagierten privaten Sicherheitsdienst und ist daher zwar ein Indiz für das Vorliegen von Kriminalitätsfurcht, aber kein konstitutiver Bestandteil⁵. In dieser Reaktion auf das Empfinden von Kriminalitätsfurcht liegt deren soziale Bedeutung. Das Vermeidungsverhalten führt in der Regel zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit bis hin zu einer Verkümmерung sozialer Kontakte, die die Lebensqualität beeinträchtigen. Daneben kommt dem Schutzverhalten eine immer größere Bedeutung zu, das infolge der hohen finanziellen Belastungen gleichfalls als soziale Störung empfunden wird⁶, zumal damit eine Schlechterstellung weniger Vermögender verbunden ist. Beispiele hierfür sind Sicherungssysteme für Haus und Fahrzeuge⁷.

³ *Goschl/Milanés KrimJ* 1997, 275, 278.

⁴ *S. Heiger FAZ* v. 26. August 1992 S. 10.

⁵ *Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“* *MSchKrim* 1998, 67, 74.

⁶ *Kaiser Kriminologie* 3. Aufl. (1996), § 33 Rn. 22.

⁷ *Schwind Kriminologie* (Fn. 1), § 20 Rn. 27.

2. Diese Differenzierung ist nicht etwa dahingehend mißzuverstehen, daß die verstandesbezogene Komponente das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität reflektiert, während die gefühlsbezogene Komponente für eine irrationale Ausprägung steht. Vielmehr beschreibt auch die verstandesbezogene Komponente allein die Einschätzung des einzelnen Bürgers. Beiden Aspekten der Kriminalitätsfurcht ist also gemein, daß die Furcht als ein soziales Faktum auch allein einen irrationalen Hintergrund haben kann⁸. Eine kürzlich durchgeführte und vorgelegte repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Thema »Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht« hat ergeben, daß nicht alle, die sich unsicher fühlen, auch die Wahrscheinlichkeit hoch einschätzen, innerhalb der nächsten zwei Jahre Straftatopfer zu werden. Und nicht alle, die sich eher sicher fühlen, halten es für unwahrscheinlich, Straftatopfer zu werden. Dennoch ist die Schnittmenge der jeweiligen Gruppen relativ groß⁹.

3. a) Für das Strafrecht hat Jakobs zutreffend formuliert: »Eine nicht aufgeklärte Gesellschaft und ein aufgeklärtes Strafrecht passen nicht zusammen.«¹⁰ Dies muß auch für die Kriminalitätsfurcht gelten. Eine Kriminalpolitik, die ein irrationales Gefühl der Bedrohung ignorieren würde, ginge schlicht an der gesellschaftlichen Realität vorbei und würde ihrerseits irrational.

b) Das Beispiel Sicherheitswacht zeigt aber zugleich, welche Gefahren hiermit verknüpft sind, die im übrigen im materiellen Recht ihre Entsprechung finden. So brachte die bereits erwähnte ethnographische Exploration folgendes zutage: Anstelle der objektiven Sicherheitslage rückte das nur sporadisch erfragte subjektive Sicherheitsgefühl der in den Modellstädten für die Sicherheitswacht lebenden Bürger in den Vordergrund. Die Staatsregierung betonte nun einerseits, daß die Effektivität der Sicherheitswacht nicht an statistischen Zahlen zu messen sei, und andererseits, daß sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger durch den Einsatz der Wächter verbessert habe¹¹. Das subjektive Sicherheitsgefühl dient mit anderen Worten als Vehikel für eine beliebige Kriminalpolitik und stellt diese *unangreifbar*.

II. Dem soll die nunmehr darzustellende empirische Untersuchung der Kriminalitätsfurcht insoweit entgegenwirken, als sie gerade die Aspekte untersucht, die für das Modell Sicherheitswacht besondere Bedeutung entfalten können. Es sind dies im einzelnen auszumachende Entwicklungstendenzen bei der Kriminalitätsfurcht, Differenzierungen nach Alter und Geschlecht sowie dem konkreten Gegenstand der Kriminalitätsfurcht sowie eine Analyse der Gründe für diese Kriminalitätsfurcht.

1. Die Daten stammen im wesentlichen aus der bislang umfangreichsten deutschen Untersuchung zur Kriminalitätsfurcht. Es handelt sich dabei um eine 1995 von der Forschungsgruppe »Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg« bundesweit durchgeführte repräsentative Befragung von gut 20 000 Personen, die auch Differenzierungen etwa nach Alter und Geschlecht vorgenommen hat. Gerade wenn man verlässliche empirische Grundlagen für eine *komunale Kriminalprävention* bekommen will, scheint dies auch unabdingbar zu sein. Nicht zuletzt hat das Konzept der Sicherheitswacht selbst darauf hingewiesen, daß es der Straßenkriminalität entgegenwirken will und vor allem Frauen und ältere Menschen schützen soll.

2. Diese Studie der Forschungsgruppe Kriminalprävention hat zunächst die heute kaum noch streitige Bedeutung des Geschlechts für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht bestätigt: In den neuen und in den alten Bundesländern zeigen die Frauen ein erheblich höheres Maß an Furcht als die Männer. Die *Übersicht 1* zeigt darüber hinaus, daß die Werte für Frauen und Männer in den neuen Bundesländern statistisch

8 So auch Kaiser Kriminologie (Fn 6), § 33 Rn. 21; Boers Kriminalitätsfurcht (1991), S. 178.

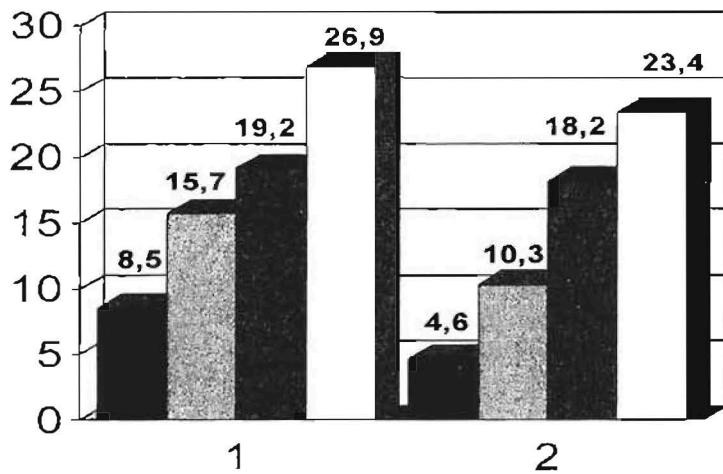
9 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Abschlußbericht (1998), 2.2.

10 Jakobs Strafrecht AT 2. Aufl. (1991), 1/20.

11 Göschl/Milanés KrimJ 1997, 271, 286.

Kriminalitätsfurcht: Alte und Neue Bundesländer; Geschlecht

in %



■ M-West □ M-Ost ■ F-West □ F-Ost

(1) Befragte denken oft oder sehr oft daran, Opfer einer Straftat zu werden.

(2) Befragte haben oft oder sehr oft Angst, nachts in der eigenen Wohngegend Opfer zu werden.

[Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention ..." MSchKrim 1998, 67, 73]

hochsignifikant über denjenigen der Vergleichsgruppen in den alten Bundesländern liegen, also auch ein Ost-West-Unterschied besteht¹². Die oben genannte Bevölkerungsbefragung aus dem vorletzten Jahr kann trotz leicht unterschiedlicher Items als Bestätigung dieser Ergebnisse interpretiert werden: Auch hier lassen sich erhebliche Geschlechts- wie Ost-West-Unterschiede sowohl beim Sicherheitsgefühl als auch bei der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Straftatopfer zu werden, konstatieren¹³. In jüngster Zeit scheinen sich die Furchtwerte indes zunehmend *anzugleichen*, weil

¹² Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" MSchKrim 1998, 67, 73 f.

¹³ Polizeiliche Kriminalprävention (Fn. 9), 2.2.

diese seit Mitte der 90er Jahre in den neuen Bundesländern *stärker* als in den alten Bundesländern gesunken sind¹⁴.

3. Im Zusammenhang mit diesem Unterschied ist ein Blick auf die bei der Kriminalitätsfurcht auszumachenden Entwicklungen aufschlußreich: Vergleicht man die Daten aus 1995 mit den Ergebnissen einer 1990 vom Freiburger Max Planck-Institut durchgeführten Deutsch-Deutschen-Opferstudie, bei der teilweise identische Erhebungskategorien verwendet wurden, zeigt sich folgendes¹⁵: Die Verbrechensfurcht hat in diesem Zeitraum in ganz Deutschland zugenommen. In den neuen Bundesländern lag sie sowohl beim Gedanken an Opferwerbung wie bei der Standardfrage nach der Angst, in der eigenen Wohngegend abends allein zu spazieren¹⁶, über dem westdeutschen Niveau. Auch hier ist aber zu beachten, daß sich jüngeren Studien zufolge¹⁷ das extrem hohe Furchtniveau in den neuen Bundesländern den niedrigeren (und ebenfalls in letzter Zeit gesunkenen) Furchtwerten in den alten Bundesländern angenähert hat¹⁸.

4. Abgesehen von diesen Differenzierungen nach Ost und West bzw. nach dem Geschlecht ist noch die Variable des Alters von Interesse: Das sog. *Kriminalitätsfurcht-Paradox* spielt für unseren Untersuchungsgegenstand insoweit eine Rolle, als es wie auch die Sicherheitswacht insbesondere auf Frauen und alte Menschen abzielt. Dieses Paradox ist nach wie vor beliebt, gerät aber zumindest als pauschale Aussage zunehmend in Bedrägnis. Es besagt, daß sich insbesondere ältere Menschen unsicher fühlen, obwohl gerade sie im allgemeinen gar nicht häufiger, sondern eher seltener Opfer von Straftaten werden als jüngere. Wie die Übersicht 2 zeigt, muß jedoch die Annahme einer mit dem Alter linear ansteigenden Kriminalitätsfurcht deutlich relativiert werden. Tatsächlich ist sowohl die affektive wie auch die kognitive Furcht bei jungen Menschen besonders hoch. Junge Frauen zeigen das höchste Maß an Furcht, so daß die Kurve eher eine U-Form nimmt. Soweit Frauen deutlich mehr Angst haben als Männer und alte Menschen immerhin noch ein hohes bzw. wieder ansteigendes Maß an Angst zeigen, entspricht dies zwar nicht einer auch tatsächlich höheren Opfergefährdung dieser Gruppen¹⁹. Die Visktimisierungsrate junger Menschen ist deutlich höher als die von alten Menschen. Männer werden insgesamt deutlich häufiger als Frauen Opfer einer Straftat. Auch insoweit sollte man aber vorsichtig sein, von einem Paradox zu sprechen: Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die furchtsamen Bevölkerungsgruppen besondere Vorsicht walten lassen und deshalb weniger opferbelastet sind²⁰. Als plausibelste Erklärung für die hohen Furchtwerte der Bevölkerungsgruppen mit den niedrigsten Visktimisierungsralten, Frauen und ältere Menschen, ist hingegen die *Verletzbarkeits- oder Vulnerabilitätshypothese* anzusehen, wonach diese Menschen persönlich verletzbarer sind und eine gewaltsame Opferwerbung deshalb als erheblich folgenreicher einschätzen²¹. Hinzu kommt, daß Frauen in Form der Sexualdelikte weiteren gravierenden Visktimisierungsgefahren

¹⁴ Vgl. Reuband Neue Kriminalpolitik 4/1999, 16, 18.

¹⁵ Kirby/Obergfell-Fuchs KR 1998, 26, 27.

¹⁶ Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß das Item 1995 enger gefaßt war. Während 1990 lediglich nach der Angst bei einem abendlichen Spaziergang allgemein gefragt wurde, wurde 1995 spezifisch nach der Angst, hierbei Opfer einer Straftat zu werden, gefragt.

¹⁷ Reuband Neue Kriminalpolitik 4/1999, 16 ff.

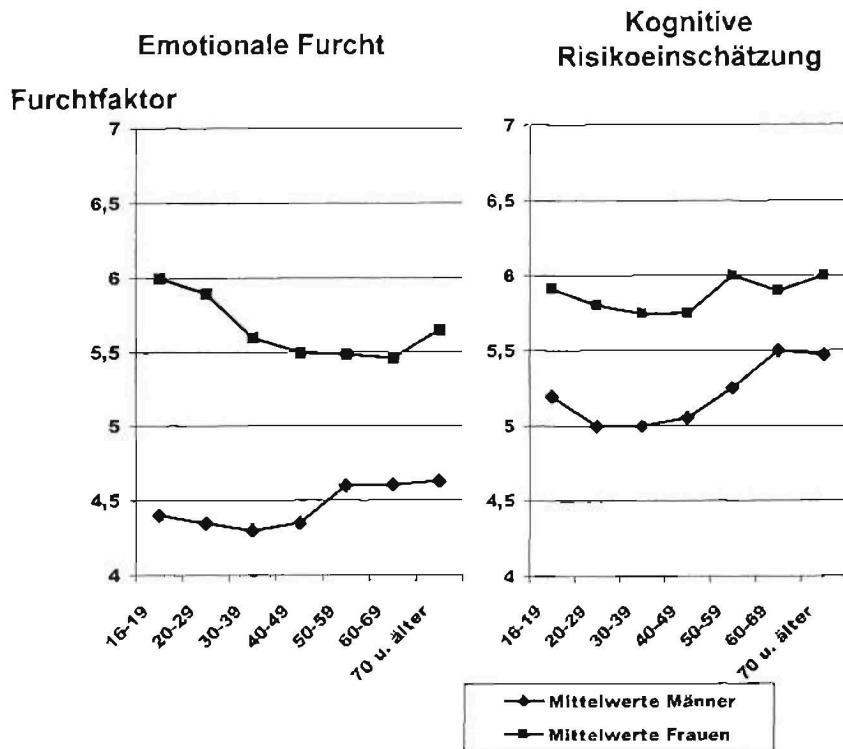
¹⁸ Reuband Neue Kriminalpolitik 4/1999, 16, 18.

¹⁹ Insgesamt haben Männer höhere Opferraten, bei Nahraumdelikten besteht dagegen kein Geschlechtsunterschied, Forschungsgruppe »Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg« MSchKrim 1998, 67, 71 f., 80.

²⁰ Schwind Kriminologie (Fn. 1), § 20 Rn. 22.

²¹ Vgl. hierzu etwa Boers MSchKrim 1993, 65, 71 f. m.w.N.; ders., in: Boers/Ewald/Kerner u. a., Sozialer Umbruch und Kriminalität, Band 2 (1994), S. 21, 51 ff.; Reuband Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1992, 341, 347 f.

Kriminalitätsfurcht-Paradox?



[Kury/Obergfell-Fuchs Kriminalistik 1998, 26, 29]

ausgesetzt sind²². Auch diese Erklärung lässt den Begriff der Paradoxie als *verfehlt erscheinen*.

5. Ein weiterer empirischer Befund zur Kriminalitätsfurcht, der vor allem durch die Bochumer Dunkelfelduntersuchungen belegt wurde, wird als das *Verbrechen-auf-Distanz-Phänomen* bezeichnet²³. Es spielt insbesondere für unseren Untersuchungsgegenstand der Sicherheitswacht als einer Maßnahme kommunaler Kriminalprävention eine wesentliche Rolle. Denn derartige Maßnahmen werden nicht nur lediglich vor Ort vorgenommen, sondern können auch allenfalls lokale Wirksamkeit entfallen.

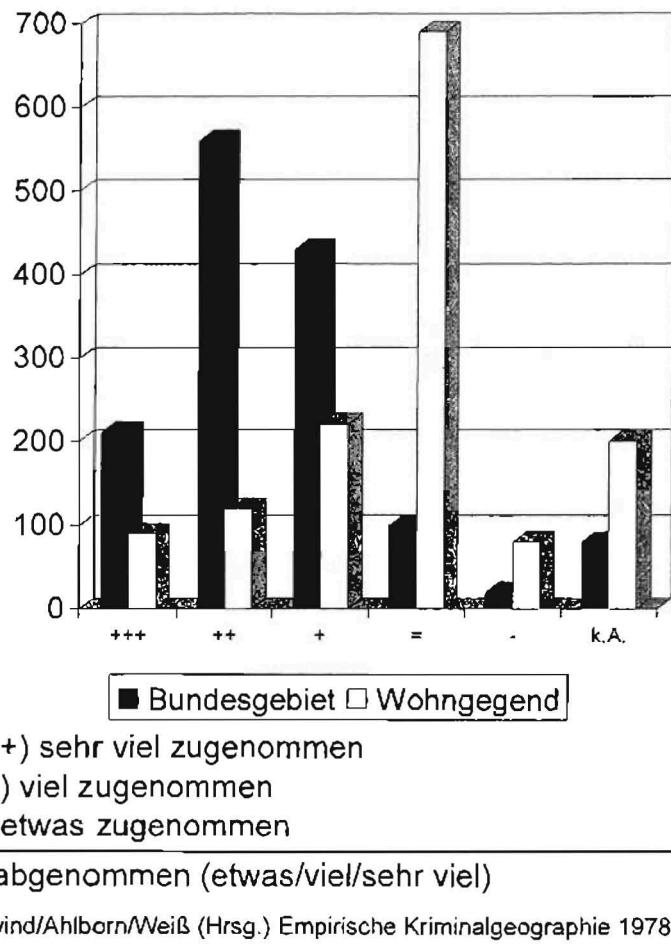
a) Die *Übersicht 3* zeigt folgendes: Die Befragten vermuten eher einen Anstieg der Kriminalität im Bundesgebiet als im eigenen sozialen Nahraum. Bei der Einschätzung, daß die Kriminalität sehr viel, viel oder zumindest etwas zugenommen hat, liegt ein ganz eindeutiges Schwergewicht auf dem Bundesgebiet, während die Kriminalitätsbelastung für die eigene Wohngegend weit realistischer und nüchterner beurteilt wird: Hier gehen die meisten davon aus, daß es nicht zu einem Anstieg der Krimi-

²² Boers MSchKrim 1993, 65, 71 f.

²³ Schwind Kriminologie (Fn. 1), § 20 Rn. 24.

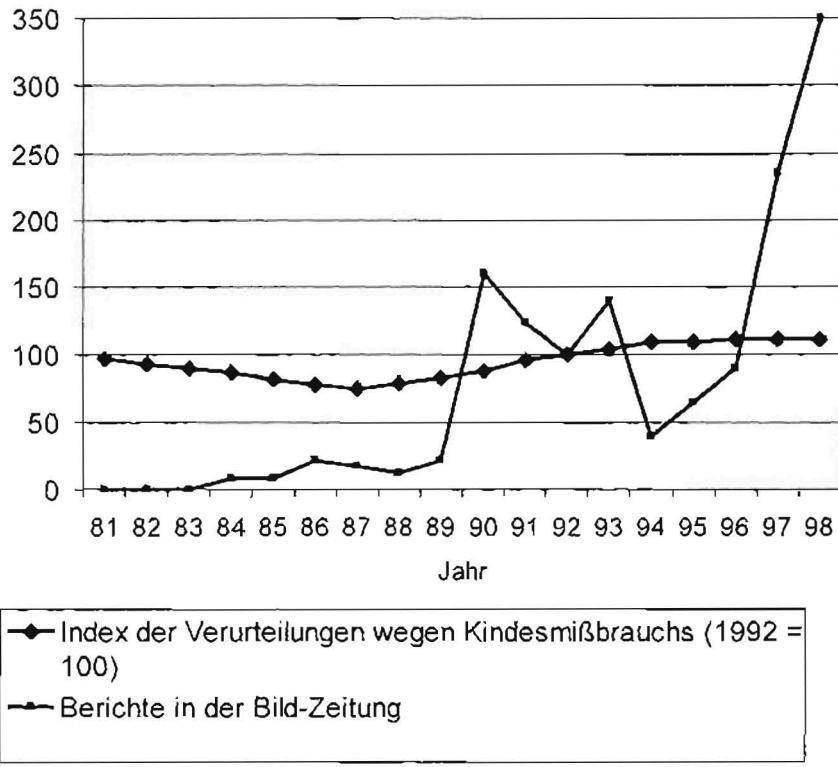
Kriminalitätsfurcht: Verbrechen-auf Distanz-Phänomen (am Beispiel von Bochum)

Anzahl der
Probanden



nalität gekommen sei. Diese Befunde können Dramatisierungstendenzen und Aktionismus in Gestalt der Sicherheitswacht jedenfalls dann entgegengesetzt werden, sofern die Einschätzung des Einzelnen im Hinblick auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung nicht als übertrieben sorglos einzustufen ist.

Verzerrte Medienberichterstattung über Gewaltkriminalität



[SZ-Magazin v. 31.12.1998; Quelle: Gruner + Jahr 1998]

b) Ein wesentlicher Grund für dieses Verbrechen-auf-Distanz-Phänomen wird in den *Medien* zu suchen sein: Die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität durch die massenmediale Vermittlung beeinflußt die allgemeine Kriminalitätseinschätzung und verstärkt die Kriminalitätsfurcht. Inhaltsanalysen insbesondere der Fernsehdarstellung von Kriminalität ergeben, daß die Berichterstattung deutlich zugunsten der *Gewaltkriminalität* verzerrt ist. Lediglich in der Lokalpresse überwiegen die Berichte von regelmäßig weniger spektakulären Straftaten wie beispielsweise Trickbetrügereien. Die folgende *Übersicht 4*, die die Verurteilungen wegen Kindesmißbrauchs zu den entsprechenden Berichterstattungen in der Bild-Zeitung in Beziehung setzt, macht die auseinanderklaffende Schere deutlich.

Nicht die statistisch bedeutsamen Formen der Kriminalität wie Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigung, sondern die Ausnahmeherscheinungen bestimmen also das massenmediale Verbrechensbild. Die Zuschauer oder Leser glauben auch wegen der immer mehr internationale Dimensionen einbeziehenden Verbrechensberichterstat-

tung an eine allgemeine Zunahme gerade der besonders schwerwiegenden Straftaten, wobei diese Annahme regelmäßig nicht mit den eigenen Erfahrungen aus der Umgebung der Befragten übereinstimmt.

c) Dieses Verbrechen-auf Distanz-Phänomen hat zugleich Auswirkungen auf das oben beschriebene *Vermeidungsverhalten*: Kriminalitätsfurcht geht nicht zwangsläufig mit den genannten verhaltensbezogenen Maßnahmen einher. Wenn man eine terminologische Differenzierung vornehmen möchte, bietet sich diejenige zwischen *fear* und *worry* an. Eine bloße Beunruhigung²⁴ führt regelmäßig zu keinen persönlichen Reaktionen. Je vager der Ursprung einer möglichen Bedrohung ist bzw. je größer die raum-zeitlichen Dimensionen werden, desto unwahrscheinlicher ist es, daß man sein aktuelles Verhalten danach ausrichtet. Wenn Hassemer behauptet, daß die Menschen keine Angst vor der Organisierten Kriminalität hätten, sondern davor, nachts auf der Straßen Opfer eines Eigentums- oder Gewaltdelikts zu werden²⁵, ist ihm im Ergebnis also Recht zu geben. Der überwiegende Teil derjenigen Befragten, die annehmen, wahrscheinlich Opfer einer Straftat zu werden, denkt an Raub, Straßenkriminalität oder Überfall (58 %). Jeder zweite stellt sich vor, daß in den kommenden zwei Jahren in seine Wohnung oder sein Haus eingebrochen werden könnte (*Übersicht 5*)²⁶. Die Organisierte Kriminalität beinhaltet demgegenüber nach wie vor nur ein disparates Bedrohungspotential, weil dem einzelnen Bürger unklar bleibt, was sich dahinter verbirgt. Daneben besteht der folgende Wirkungszusammenhang: Je weiter ein vermeintliches Bedrohungspotential räumlich oder zeitlich entfernt ist, desto gelassener steht man ihm gegenüber.

d) Eine derartige Differenzierung findet sich im übrigen auch auf der gleichsam spiegelbildlichen Seite: Man vertraut nicht in diffuse Zustände oder solche, die keine unmittelbare Bedeutung für den eigenen Lebenskreis haben. Vielmehr muß der Gegenstand des Vertrauens hinreichend konkret ausgestaltet sein und konkrete Optionen des Handelns oder des Verhaltens bereitstellen. Die Geltung der Rechtsordnung reicht hierfür nicht aus, wohl aber beispielsweise die Sicherheit des Geldes, die uns ohne große Bedenken täglich finanzielle Transaktionen vornehmen läßt²⁷.

6. a) Die Bedeutung der Medien für die Kriminalitätsfurcht ist bereits herausgestellt worden. Der Einfluß eigener konkreter Opfererfahrungen wird demgegenüber meist überschätzt: Lediglich Viktimisierungen, die weniger als ein Jahr zurückliegen, wirken sich eindeutig furchtverstärkend aus. Bei länger zurückliegender Opfererfahrung verschwindet der Einfluß auf die aktuelle Kriminalitätsfurcht. Die Furcht unterscheidet sich nicht mehr signifikant von der der Nichtopfer²⁸. Während sich die Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich auf die Kriminalitätsfurcht lediglich leicht steigernd auswirkt, hat die Kenntnis von Gewaltdelikten einen größeren Einfluß. Zu der bedeutendsten Erhöhung der emotionalen Furchtreaktionen führt jedoch die Kenntnis von Einbruchsdelikten im sozialen Nahbereich, wobei es weniger um das Eigentum als um den Eingriff in eine höchstpersönliche Sphäre geht²⁹.

b) Kriminalitätsfurcht hat aber nicht nur mit eigenen Opfererfahrungen oder der Kenntnis von Viktimisierungen zu tun. Sie kann auch auf Existenz- und Zukunftsängsten beruhen, die durch Arbeitslosigkeit, unzureichende Altersversorgung oder Krankheit gespeist werden³⁰. Was die gefundenen Unterschiede zwischen west- und

²⁴ Zur Differenzierung zwischen *fear* und *worry* vgl. *Kaiser Kriminologie* (Fn. 6), § 33 Rn. 21.

²⁵ Hassemer StV 1993, 483, 488.

²⁶ Polizeiliche Kriminalprävention (Fn. 9), 2.2.

²⁷ Hefendehl Kollektive Rechtsgüter im Strafrecht (2000), § 7 III 2.

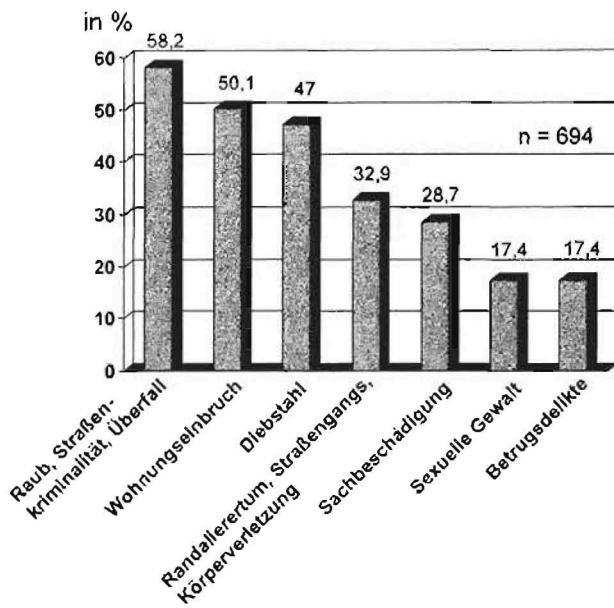
²⁸ *Kaiser Kriminologie* (Fn. 6), § 33 Rn. 24. Bei der Verbrechenserwartung, der kognitiven Komponente, spielt hingegen die Frage, wie weit die Viktimisierung zurückliegt, keine große Rolle.

²⁹ *Kaiser Kriminologie* (Fn. 6), § 33 Rn. 24.

³⁰ Vgl. auch Boers in: *Sozialer Umbruch* (Fn. 21), S. 21, 53 ff.

Arten von Kriminalität

Basis: Befragte, die annehmen, wahrscheinlich Straftatopfer zu werden



(Abschlußbericht Polizeiliche Kriminalprävention 1998)

ostdeutschen Männern betrifft, so dürften sie auch darauf zurückzuführen sein, daß gerade Männer von der im Zuge der Transformationsprozesse in Ostdeutschland aufgetretenen Massenarbeitslosigkeit betroffen waren³¹.

7. Damit lassen sich die mit Blick auf die Sicherheitswacht zusammengetragenen empirischen Befunde zur Kriminalitätsfurcht wie folgt zusammenfassen:

- Bei der Kriminalitätsfurcht handelt es sich nicht lediglich um ein konstruiertes Randproblem in der Gesellschaft, sondern um ein existentes, mag sich das extrem hohe Furchtniveau insbesondere in den neuen Bundesländern auch in jüngster Zeit etwas abschwächen und schon von daher weitere Maßnahmen als weniger dringlich erscheinen lassen. Die durch die Sicherheitswacht in erster Linie in den Blick genommenen Frauen und älteren Menschen sind tatsächlich aufgrund ihrer höheren Vulnerabilität in besonderem Maße für die Kriminalitätsfurcht anfällig.
- Das auch durch die Medien forcierte Verbrechen-auf-Distanz-Phänomen sowie die auf Existenz- und Zukunftsängsten beruhende Kriminalitätsfurcht betreffen indes regelmäßig eine Ebene, die über Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention überhaupt nicht zu erreichen sind.

³¹ Forschungsgruppe »Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg« MSchKrim 1998, 67, 74.

c) Die Antwort auf These 1 fällt somit gespalten aus: Die Kriminalitätsfurcht speist sich nicht allein aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld des Bürgers, sondern wird maßgeblich auch durch überregionale Aspekte bzw. durch Eingriffe in den höchstpersönlichen Nahraum begründet. Insoweit erweist sich die Sicherheitswacht als eine Maßnahme kommunaler Kriminalprävention bereits *strukturell* als allenfalls bedingt tauglich.

C. Erkenntnisse der ethnographischen Exploration

I. Nachdem in den bisherigen Ausführungen die Erkenntnisse der quantitativen Analyse zur Kriminalitätsfurcht und ihren einzelnen Aspekten im Vordergrund standen, sollen nunmehr einige wichtige Ergebnisse der bereits oben erwähnten ethnographischen Exploration *Ronald Hitzlers* als einer qualitativen Untersuchung vorgestellt werden. Forschungstechnisch bot sich dabei die Kombination verschiedener Datenerhebungstechniken an: u. a. die Beobachtung und eine nicht-standardisierte Interviewführung. Der Vorteil einer derartigen Erhebungsmethode lag darin, ein neues und noch weitgehend unerforschtes Phänomen in seiner Anfangsphase und im Hinblick auf die Perspektiven möglichst aller beteiligten Akteure und ihrer Konstellationen zu erkunden³².

II. 1. Nach dieser Exploration gleicht der dreistündige Streifendienst eines Sicherheitswächters eher einem langsam Gang durch die Stadt, bei dem man etwaigen Ordnungswidrigkeiten oder möglichen Notfällen erhöhte Aufmerksamkeit widmet und sich als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bereithält. Typischerweise hilft man z. B. Touristen bei der Orientierung in der Stadt, weist Passanten im Park darauf hin, ihren Hund an die Leine zu nehmen, fordert Jugendliche an Plätzen auf, ihre Abfälle wegzuräumen, notiert defekte Straßenbeleuchtungen usw. Zumindest die beobachteten und befragten Angehörigen des Sicherheitsdienstes jagten also nicht Verbrecher, und sie überwältigten auch nicht Vandalen. Sie hielten sich vielmehr tunlichst zurück und »raus«, wenn etwas Problematisches oder gar potentiell Gefährliches im Gange war³³.

2. Die ursprüngliche Erwartung der Sicherheitswächter zur realen Kriminalitätsbelastung wurde durch die erlebte Erfahrung korrigiert, und zwar zunächst schon in der Ausbildung, vermittelt durch die zuständigen Polizeibeamten, und dann mit zunehmender Streifenerfahrung. Gleichwohl schien der bekundete Idealismus der Sicherheitswächter ungebrochen zu sein. Trotz vermeintlicher Erfolglosigkeit und trotz Modifikationen eigener Erwartungen hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung blieb man Sicherheitswächter; und zwar mit dem erklärten Ziel, positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern einwirken zu wollen und zu können. Nicht bestätigt hat sich somit die teilweise geäußerte Befürchtung, daß sich diejenigen als Sicherheitswächter bewerben würden, die ein besonderes Interesse an Denunziation, Besitzzelei oder bayerisch: Gschaftshuberei hätten³⁴.

32 Göschl/Milanés KrimJ 1997, 275, 278f.

33 Hitzler in: Reichertz/Schröer (Hrsg.), Qualitäten polizeilichen Handelns (1996), S. 30, 41.

34 Göschl/Milanés KrimJ 1997, 275, 283.

Damit sind in Gestalt der quantitativen Analyse der Kriminalitätsforschung und der qualitativen Exploration der Sicherheitswacht die Grundbedingungen geschaffen, um in einem abschließenden Schritt einige Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Tauglichkeit der Sicherheitswacht zu ziehen.

I. Wenn der Einsatz der bayerischen Sicherheitswacht auf die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens abzielt, so läßt sich aus der Exploration zumindest eines folgern: Ungeachtet einer möglichen oder nicht möglichen Breiten- oder Symbolwirkung der bayerischen Sicherheitswacht kann sich zumindest der Sicherheitswächter, der in seiner anfänglichen Kriminalitätserwartung irritiert wurde bzw. noch wird, entgegen der zunächst angenommenen Bedrohung (theoretisch) sicherer fühlen als vormals. Insofern wäre für diesen das eingetreten, was man im Innenministerium erhoffte: Die Vollzugspraxis der Sicherheitswacht, die Praktizierung einer bestimmten »Kultur des Hinsehens« hätte bewirkt, daß das subjektive Sicherheitsgefühl steigt – eben das des Hinsehenden.

Zu einer derartigen Argumentation ließe sich nur sagen: »Der Berg kreißt und gebärt eine Maus«. Ein derartiger Anschauungsunterricht für 1998 ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitswacht, die um ca. 100 weitere Sicherheitswachtangehörige aufgestockt werden sollen, müßte sich sogar das Kostenargument in Gestalt von Einweisung der Sicherheitswächter und Aufwandsentschädigung entgegenhalten lassen.

II. Die Frage, welche Bedeutung einer etwaigen darüber hinausgehenden Symbolwirkung für die Allgemeinheit zukommen darf, ist damit aber noch nicht beantwortet.

1. Kritiker mögen das Modell Sicherheitswacht als eine Art Taschenspielertrick bezeichnen und wie folgt argumentieren: Wenn die Wächter tatsächlich das Sicherheitsgefühl verstärken sollten, dann liege dies wegen ihrer beschränkten Möglichkeiten nur an einer irrationalen Reduzierung von wiederum irrationalen, wenn auch existenten Ängsten. Ein derartiger Saldierungsversuch wäre aber in hohem Maße spekulativ, labil und kein gesellschaftlich erstrebenswerter Zustand. Das Ziel müsse vielmehr darin bestehen, unbegründetes (bzw. überzogenes) Bedrohtheitsgefühl den tatsächlichen Verhältnissen etwa durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit anzunähern und begründetes Bedrohtheitsgefühl durch überzeugende bzw. erfolgreiche Kriminalitätseindämmung zu reduzieren³⁵. So wird insbesondere von den beiden Polizeigewerkschaften, aber auch der Opposition moniert, daß mit der Sicherheitswacht den Bürgern ein Sicherheitsgefühl suggeriert werde, das Freizeitpolizisten einfach nicht bieten könnten. Es gehe also nur um Placebo-Effekte ohne effektive Wirkung³⁶.

2. Damit würde man symbolische Politik etwa im Sinne von *Murray Edelman*³⁷ als eine *Als-Ob-Politik* oder *Pseudo-Politik* abqualifizieren. *Hitzler* hat das Gegenmodell wie folgt beschrieben: Es liege darin, symbolische Politik als eigenständige Form politischen Handelns zu begreifen, deren legitime zentrale Funktion – wissenssoziologisch gesprochen – es sei, bei ihren Adressaten bestimmte Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen von in der Regel vorgängigen Wissensinhalten zu erhalten oder zu verändern³⁸. Das Dilemma symbolischer Politik liege nun aber in folgendem: Spüre der Bürger die Absicht des Staates, nämlich erwünschte Bewußtseinsdispositionen herzustellen, sei er in der Regel schnell verstimmt und fordere

³⁵ *Schmid* Kriminologie (Fn. 1), § 20 Rn. 15.

³⁶ S. die Nw. bei *Hitzler*, in: Qualitäten polizeilichen Handelns (Fn. 33), S. 30, 39.

³⁷ Politik als Ritual (1976); Political Language, (New York 1977); Constructing the Political Spectacle, (Chicago 1988).

³⁸ *Hitzler* in: Qualitäten polizeilichen Handelns (Fn. 33), S. 30.

womöglich das ein, was er als faktisch wirksame Maßnahme ansehe. Mithin hänge der Erfolg symbolischer Politik wesentlich davon ab, daß sie als *ursachenrelevant* und eben nicht nur als *symptomdeckend glaubhaft gemacht werde*³⁹. – Gerade hier bestehen im Hinblick auf die soeben dargelegten Erkenntnisse zur Kriminalitätsfurcht erhebliche Zweifel:

Erstens ist das Verbrechen auf Distanz-Phänomen herausgestellt worden, das den Bürger regelmäßig zu der Aussage verleiten wird, die von ihm wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung vor Ort erfordere keine besonderen Maßnahmen.

Zweitens hat sich gerade der Schutz der eigenen vier Wände vor Einbruchsdiebstählen als besonders sensibel im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl erwiesen, ein Bereich also, der von der Sicherheitswacht überhaupt nicht abgedeckt werden kann. Denn diese hat primär die sog. Straßenkriminalität im Auge. Eine »raffinierte« Konstruktion wäre nun die folgende: Man könnte so argumentieren, daß die Menschen über die Sicherheitswacht wieder Zutrauen fassen sollten, auf die Straße zu gehen, weil die Wohnung vor allem für Frauen und ältere Menschen häufig eher als Hort der Gewalt denn als Hort der Familie zu definieren sei⁴⁰. Sie hat aber zu Recht bislang keine Anhänger gefunden: Denn trotz der Bedeutung des sozialen Raums für die Entfaltung des Individuums kann dieser die Wohnung als Privat- und Intimsphäre nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Drittens ist zwar das Kriminalitätsfurcht-Paradox nicht gänzlich zu den Akten gelegt worden. Man denke etwa an die hohen Furchtwerte der Frauen sowie der Menschen im höchsten Alter, die sich freilich über die Vulnerabilitätshypothese rational erklären lassen. Auf der anderen Seite haben sich aber auch hohe Furchtwerte bei jungen Menschen ergeben, bei denen das Vermeidungsverhalten nicht in gleicher Weise wie bei alten Menschen ausgestaltet ist. So möchte ich die These vertreten, daß sich eher diejenigen von der Sicherheitswacht positiv beeinflussen lassen, deren Tagesrhythmus es wie (regelmäßig) bei alten Menschen auch gestattet, das Haus nicht zu verlassen.

Damit gewinnt die oben aufgeführte These 2 eine neue Dimension: Wenn es um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und nicht um eine Reduzierung der realen Kriminalitätsbelastung geht, erscheint der Einsatz von »Laienschauspielern« zwar grundsätzlich denkbar. Sie müssen aber in einer Funktion tätig werden, die ihr Schauspiel gerade verschleiert. Hier bestehen erhebliche Zweifel, ob den Sicherheitswächtern dies gelingen kann.

3. a) Diesen harten empirischen Fakten zur Kriminalitätsfurcht kann nun nicht etwa eine von der bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegebene und m. E. nicht aussagekräftige Befragung der Nürnberger Bevölkerung entgegengehalten werden. Hier wurden zu Beginn des Modells Sicherheitswacht auch solche Bürger außerhalb ihres sozialen Nahraums befragt, die die Sicherheitswacht noch nicht kannten und sie noch gar nicht erlebt hatten. Aus den Antworten auf die Frage: »Würden Sie sich mit einer Sicherheitswacht sicherer fühlen?« schloß man einen Anstieg des subjektiven Sicherheitsgefühls der in den Modellstädten lebenden Bürger⁴¹.

b) Umgekehrt möchte ich aber auch nicht die folgenden gleichfalls nicht empirisch abgesicherten Thesen vertreten. Wenn ich sie gleichwohl anspreche, so verfolge ich damit allein die Intention, das Vorbringen der Protagonisten der Sicherheitswacht weiter zu schwächen: Danach erscheint es zum einen denkbar, daß über die Präsenz von Mitgliedern der Sicherheitswacht überhaupt erst der Gedanke an eine Gefahr aufkommt und sich hieran deshalb ein Vermeidungsverhalten anschließt, weil die

39 Huzler in: Qualitäten polizeilichen Handelns (Fn. 33), S. 30.

40 Zu diesem Befund Sessar MSchKrim 1997, 1, 12 m.w.N.

41 Göschl/Milanés Krimj 1997, 275, 285.

unmittelbaren Hilfsmöglichkeiten der Sicherheitswächter erkennbar stark beschränkt sind. So umfaßt ihre Ausrüstung vor allem ein Funkgerät, eine Taschenlampe sowie ein Reizstoffsprühgerät zur Eigensicherung. Zum anderen existieren Studien, wonach die Kriminalitätsrate in durch Videokameras überwachten Gebieten sogar gestiegen sei⁴². Der Vergleich liegt dabei insoweit auf der Hand, als auch die in England überaus populären sog. closed circuit television cameras (CCTV) erklärtermaßen sowohl der Reduzierung von Kriminalität wie auch der Stärkung des Sicherheitsgefühls dienen sollen. Dieser Befund wird so interpretiert, daß sich in der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl eingestellt habe, das objektiv nicht gerechtfertigt und somit trügerisch sei. Ein weniger spektakulärer Erklärungsversuch meinerseits ginge dahin, daß sich durch die Überwachung das Dunkelfeld von Straftaten reduziert hat: zum einen durch ein verändertes Anzeigeverhalten, weil man die Chancen gestiegen sieht, den Täter überführen zu können, zum anderen durch eine unmittelbare Beobachtung und anschließende Verfolgung von Straftaten⁴³.

III. Bei einem derartigen »non liquet« spricht nun in meinen Augen nichts dafür, die Anzahl der Sicherheitswachtangehörigen permanent zu erhöhen, ohne den Nachweis der behaupteten Zusammenhänge zu führen. Selbst wenn man eine symbolische Politik in den Bereichen für legitim ansehen sollte, in denen es um die Reduzierung irrationaler Ängste geht und in denen der Einsatz faktisch wirksamer Maßnahmen wie eine erhöhte Polizeipräsenz als übertrieben angesehen werden müßte, bleibt noch immer das oben herausgestellte Erfordernis, daß die Sicherheitswacht *ursachenrelevant* auszustalten ist. Die subjektive Kriminalitätsfurcht darf gerade auch im Hinblick auf ihre soziale Relevanz nicht dazu missbraucht werden, nicht nachweisbare objektive Wirkungszusammenhänge zu kaschieren. An einer geduldigen und beständigen Aufklärungspolitik des Staates, was das tatsächliche Kriminalitätsrisiko anbelangt, führt daher kein Weg vorbei. Es ist bezeichnend auch für das Selbstbild des Staates, wenn er auf diese im übrigen sogar kostengünstigere Maßnahme verzichtet und die spektakulärere Sicherheitswacht aus der Tasse hebt und weiterhin fördert.

⁴² <http://merlin.legend.org.uk/~brs/cctv/tenreasons.html>.

⁴³ Zu CCTV s. Hefendebl StV 2000, 177 ff.